

60

Magistrat
der Stadt Offenbach am Main
Postfach 1 0 1 2 63

63012 Offenbach am Main

Unser Zeichen: Az. III 31.2 - 61 d 02/01 -130 -
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 23.12.2005, eingegangen am 27.12.2005
Ihr Ansprechpartner: Frau Sabine Mahler
Zimmernummer: 4.043
Telefon/ Fax: 06151-126374/06151-128914
E-Mail: s.mahler@rpda.hessen.de
Datum: 27. März 2006

Der Megi; at
VERMESSUNG SAM

Baugesetzbuch (BauGB) § 3 Abs. 2

«« Kart

Bauleitplanung der Stadt Offenbach am Main
Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 129 A „Waldhof/Buchenweg“

[Handwritten signature]

03. APR. 2006
JCx.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplanentwurf werden aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken vorgebracht

Vom Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes sind keine vorhandenen oder geplanten Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiete betroffen.

Zu weiteren naturschutzfachlichen Belangen verweise ich auf die Stellungnahme der zuständigen unteren Naturschutzbehörde.

Aus Sicht meiner Abteilung Umwelt Frankfurt nehme ich zu der vorliegenden Planung wie folgt Stellung :

Grundwasser/Bodenschutz Ost

Das Plangebiet befindet sich in der Wasserschutzgebietszone IIIB der Trinkwassergewinnungsanlagen der Stadt Mühlheim am Main, vom 6. November 1985 (StAnz. 48/1985 S.2181).

Nach § 3 (Verbote) der o. g. Verordnung, ist in der Zone IIIB folgendes verboten:

- a) das Versenken von Abwasser einschließlich des auf Straßen und sonstigen Verkehrsflächen abfließenden Wassers, das Versenken und Versickern von radioaktiven Stoffen,

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 -3, Wilhelminenhaus
64283 Darmstadt

Internet:
www.rpda.de

Servicezeiten:
Mo. - Do.
Freitag

Telefon:
Telefax:

8:00 bis 16:30 Uhr
8:00 bis 15:00 Uhr
06151 120 (Zentrale)
06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2 64283
Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

- b) Betriebe, die radioaktive oder wassergefährdende Stoffe verwenden oder abstoßen, wenn diese Stoffe nicht vollständig und sicher aus der Weiteren Schutzzone B hinausgebracht oder behandelt werden,
- c) das Ablagern, Aufhalten oder Beseitigen durch Einbringen in den Untergrund von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen (z. B. Giften, auswaschbaren beständigen Chemikalien, Öl, Teer, Phenolen, chemischen Pflanzenschutz-, Aufwuchsbekämpfung-, Schädlingsbekämpfung- und Wachstumsregulierungsmitteln, Rückstände von Erdölbohrungen),
- d) Fernleitungen für wassergefährdende Stoffe.

Bei der Ausweisung des Baugebietes ist die oben genannte Verordnung mit einem Hinweis in den Bebauungsplan (und in die Begründung) aufzunehmen und die Verbote zu beachten.

Bereich Bodenschutz Ost:

Für die Begründung des Bebauungsplanes werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

Seite 6, Altlasten, Abs. 7, Satz 2 [Textfassung aus dem Entwurf]

...Da die Teilfläche in unmittelbarer Nachbarschaft des ausgewiesenen Kinderspielplatzes liegt, wird empfohlen, einen oberflächennahen Bodenaustausch oder Bodenauftrag vorzunehmen. Zu berücksichtigen ist, dass sich auf der Teilfläche OPM 1 ein Feldgehölz befindet...

Seite 6, Altlasten, Abs. 7, Satz 2 [Änderungsvorschlag]

...Da die Teilfläche (OPM1) in unmittelbarer Nachbarschaft des ausgewiesenen Kinderspielplatzes liegt, ist vor Errichtung des Kinderspielplatzes, ein oberflächennaher Bodenaustausch oder Bodenauftrag vorzunehmen. Der erfolgreiche Austausch/Auftrag ist dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt anzuzeigen. Zu berücksichtigen ist, dass sich auf der Teilfläche OPM 1 ein Feldgehölz befindet....

Seite 7, Altlasten, Abs. 1, Satz 2 [Textfassung aus dem Entwurf]

... Trotzdem wird für diese Fläche aufgrund der Nutzung als Kinderspielplatz und der Kenntnis über die vorhandene Auffüllung empfohlen, einen oberflächennahen Bodenaustausch oder Bodenauftrag vorzunehmen

Seite 7, Altlasten, Abs. 1, Satz 2 [Änderungsvorschlag]

... Für die Teilfläche (OPM 6) ist aufgrund der Nutzung als Kinderspielplatz und der Kenntnis über die vorhandene Auffüllung, vor Errichtung des Kinderspielplatzes ein oberflächennaher Bodenaustausch oder Bodenauftrag vorzunehmen. Der erfolgreiche Austausch/Auftrag ist dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt anzuzeigen

Meine Prüfung des aktuellen Entwurfes zum Bebauungsplan kommt zu dem Ergebnis, dass meine Änderungsvorschläge aus dem Jahr 2003 nicht übernommen wurden. Ich rege an, dieses nachzuholen. Darüber hinaus ist Nummer 5 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 129 A um folgende Auflage zu ergänzen:

„Werden im Rahmen von Baumaßnahmen, insbesondere bei Ausschachtungsarbeiten Bodenkontaminationen und/oder sonstige Beeinträchtigungen festgestellt, von denen eine Gefährdung für Mensch und Umwelt ausgehen kann, ist umgehend das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt zu benachrichtigen. Die weitere Vorgehensweise ist dann abzustimmen.“

Sobald der o. a. Bauleitplan rechtsverbindlich geworden ist, wird um Übersendung einer Mehrausfertigung in der bekannt gemachten Fassung gebeten. Auf die Nr. 6 des Erlasses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 16.07.1998 - Az.: VII a 51 - 61 a 02/07 - 9/98 - (Staatsanzeiger 31/1998, Seite 2326) wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen Im
Auftrag

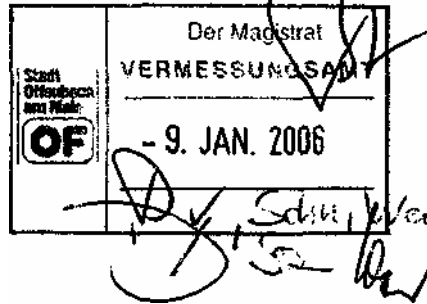

Sabine Mahler

Heide Knaack

63073 Offenbach/M., d. 9.1.2006
Buchenweg 3

Magistrat der Stadt Offenbach
- Vermessungsamt -

Stadthof 13
63065 Offenbach/M.
Betr.: Bebauungsplan Nr. 129
A



Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den obigen Bebauungsplan lege ich hiermit Einspruch/Widerspruch ein.

Z.Zt. unseres Hausbaues (1980) mussten wir unsere Ver- u. Entsorgungsleitungen durch ein fremdes Grundstück zum Walperts-wiesenweg verlegen lassen, was mit erheblichen Mehrkosten verbunden war. Begründung seitens der Stadt: "Weitere Baumaßnahmen in diesem Teil des Buchenweges sind nicht vorgesehen".

Es kann auch kein "Öffentliches Interesse" an der Bebauung an dieser Stelle vorliegen - im Gegenteil, jeder Bürger ist froh, wenn alter Baumbestand erhalten bleibt. Hier mussten aber ca. 100-jährige Eichen einer sinnlosen Bebauung weichen. Ein Zitat von Umweltdezernentin B. Simon in der Offenbach-Post v. 23.3.2005: "Der Erhalt von bestehenden Bäumen hat oberste Priorität." und weiter: "Mein Ziel ist es, ausnahmslos für jede Maßnahme transparente, nachvollziehbare und standardisierte Aufträge schriftlich zu formulieren, so dass die Notwendigkeit des Eingriffes in den Naturhaushalt eindeutig geregelt und nachvollziehbar sind."

In vorliegendem Falle ist allerdings absolut nichts nachvollziehbar und eine Notwendigkeit liegt nicht vor.

Warum wird die Nord-Variante, wofür doch ein Bebauungsplan wohl vorliegt, nicht in Angriff genommen?

Das jetzige Vorhaben, an dieser Stelle eine Bebauung vorzunehmen, geht eindeutig an der Erhaltung (langgewachsener) Natur und den Bedürfnissen der Menschen vorbei.

Für die Errichtung des Einkaufsmarktes "Edeka" musste seinerzeit schon ein Stück Grünfläche weichen. Auch dies wurde nachträglich "legalisiert". Ein solch widerrechtliches Vorgehen entspricht nicht einer oft formulierten "Bürgernähe".

Ggf. reiche ich noch weitere Begründungen, die gegen eine Bebauung sprechen, nach.

Ihr Antwortschreiben wollen Sie bitte an

Frau
Sibylle Müller-Gebel (Rechtsanwältin)

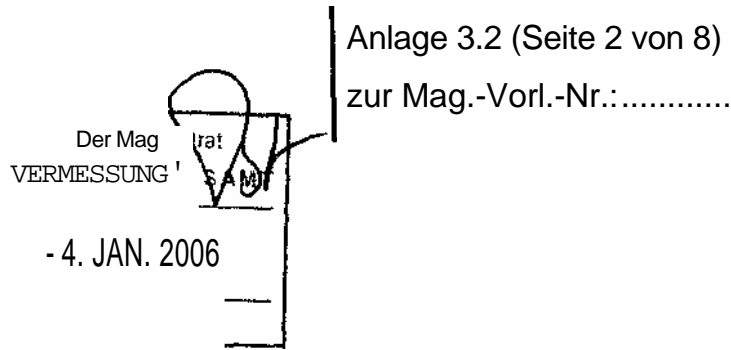
Alleestr.35 65812
Bad Soden

richten.

Mit freundlichem Gruß

Renate u. Bernd Hörber
Buchenweg 5 63073
Offenbach

Magistrat der Stadt Offenbach
Rathaus
63061 Offenbach



Stet!
Offes.
an Mate
(ÖF)

-persönlich beim Vermessungsamt der Stadt übergeben:-

ERHALTEN:

Name, Datum
Offenbach, den 04.01.2006

Betreff: Bebauungsplan Nr. 129 A
Hier: Bedenken und Widerspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan 129 A ("Bereich zwischen Buchenweg, westlicher Teil, und B 448") **melden wir erhebliche Bedenken an und legen Einspruch/Widerspruch ein gegen die Bebauung der im (noch) rechtskräftigen Bebauungsplans 129 ausgewiesenen Grünfläche.**

Begründung 1: Der Bebauungsplan 129 A überplant (auch) eine Fläche, die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) als Grünfläche ausgewiesen ist. Die Beplanung der sowohl im FNP als auch im Bebauungsplan 129 ausgewiesenen Grünfläche entbehrt jeglicher Notwendigkeit: Der angebliche Wohnraumbedarf in Offenbach ist ausreichend durch die im FNP ausgewiesenen Wohnbauflächen zu befriedigen.

Begründung 2: Die Darstellung im Entwurf des Bebauungsplans 129 A, wonach eine Reduzierung der Grünfläche vertretbar sei, ist objektiv unrichtig: Die Stadt Offenbach hat bereits für im Bebauungsplan 129 als Grünfläche ausgewiesene Fläche der Größe von ca. 5.000 m² auf der Grundlage einer widerrechtlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans eine Baugenehmigung erteilt! Zwischenzeitlich wurde die in der nordwestlichen Ecke des Bebauungsplans 129 ausgewiesene Grünfläche mit einem Einkaufspark (EDEKA) bebaut! Eine weitere Reduzierung der Grünflächen im Wohngebiet Bieber-Waldhof ist daher nicht hinnehmbar.

Begründung 3: Wir, als Anlieger des westlichen Buchenwegs in Offenbach-Bieber-Waldhof, wehren uns gegen die von der Stadt Offenbach beabsichtigte Zerstörung unseres Wohnumfeldes. Die Stadt Offenbach **hatte** eine Baugenehmigung für eine ca. 50 m lange dreigeschossige geschlossene Reihenhausbebauung (baurechtlich: zwei Vollgeschosse mit .aufgesetztem Teilgeschoss') auf einer im geltenden Bebauungsplan Nr. 129 rechtskräftig ausgewiesenen Grünfläche, mit altem Wiesen-, Strauch- und Baumbewuchs, erteilt. **Das Verwaltungsgericht Darmstadt hat die Grundlage der Baugenehmigung**, nämlich die Befreiung von der Grünflächen-Bindung, **als rechtswidrig erklärt**. Das .öffentliche Interesse' an der Schaffung von Wohnbauflächen an dieser Stelle wird heftigst bestritten. Mit dem Baugebiet Bieber-Nord wird in unmittelbarer Nähe ausreichend Wohnbaufläche zur Verfügung gestellt. Das Interesse der Anlieger des westlichen Buchenweges an einem intakten Wohnumfeld, das sie sich mit dem Einsatz ihres Lebensvermögens geschaffen haben, ist höher zu bewerten als das kommerzielle Interesse der Stadt, Grünflächen als Bauland zu verkaufen oder zu verpachten und eine erteilte Baugenehmigung (die auf einer widerrechtlichen Befreiung beruhte) mit bürgerfeindlichem Vorgehen und fehlerhaftem Planungsermessen zu legalisieren.

Weitere Begründungen werden gegebenenfalls nachgereicht. Die Beantwortung dieses Einspruchs bitten wir zu richten an RAin Sibylle Müller-Gebel
Alleestraße 35
65812 Bad Soden

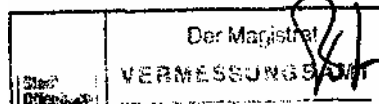
Hochachtung[^] oll

tf-Vr
ltesHö!

//
y 7
p / ^ "
4(P *3etet*S/wiw?^
Bernd Hörber

Christiane und Jens Stegmann
Buchenweg 7 63073
Offenbach

an SA :



Magistrat der Stadt Offenbach
Rathaus

•1 21. JAN. 2006

63061 Offenbach



•VW

Offenbach, 23.01.2006

Betreff: Widerspruch gegen Bebauungsplan 129/A
sowie persönliche Bedenken

Sehr geehrte Damen und Herren,

21 JAN,

gegen den Bebauungsplan 129/A legen wir hiermit Widerspruch betreffend der
Bebauung einer im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünfläche mit Wohnhäusern ein.

Begründung:

1. Nach Aussage des Mitarbeiters der ESO, welcher in dem Treffen des Arbeitskreises Waldhof im November 2005 zugegen war, um über die Situation des Regenwasserskanalsystems Rede und Antwort zu stehen, ist uns mitgeteilt worden, dass das Kanalsystem so belastet ist, dass die Einfamilienhäuser in Bieber Waldhof mit einer Hebeanlage nachgerüstet werden müssten, da der Kanal bei einem für uns normalen Gewitterregen bis kurz vor Unterkante/Straße vollläuft. Da der Regenwasserskanal im Buchenweg schon vor über 20 Jahren überlastet war und die Einfamilienhäuser aus diesem Grund an den Kanal des Walperts-wiesenweg angeschlossen werden müssten (mit erheblichen Mehrkosten), fragen wir uns, warum die Situation sich auf einmal zum positiven verändern sollte. Wir sehen schwere Bedenken darin, dass ein weiterer Anschluss von 8 Einfamilienhäusern die Situation der Kanalsituation im Buchenweg so dramatisch verschlechtert, dass eine Überschwemmung auf unser Grundstück nicht ausgeschlossen werden kann. Sollten ihrerseits keine Bedenken mehr bestehen, bitten wir um Erläuterung, wie es auf einmal zu einer neuen positiven Berechnungsgrundlage kommen kann, ohne erhebliche Bauvorhaben im Kanalsystem vorzunehmen.
2. Bei der Entscheidung des Hauskaufs im Jahr 1998 war für uns ein positiver Punkt, dass die Vorderseite des Hauses gegenüber einer ausgewiesenen Grünfläche mit altem Baumbestand steht und wir damit in Bieber Waldhof ein Stück Lebensqualität uns schaffen wollten.

Wir sehen durch die Bebauung eine Wertminderung unseres Hauses und eine dramatische Verschlechterung unserer Wohnqualität und der jetzt schon gegebenen schlechten Parkplatzsituation.

Weiterhin ist es uns unverständlich, das aus Sicht der Bauplanung weiterer Wohnraum geschaffen werden soll, für welchen aus unserer Sicht kein Bedarf besteht, da in

Anlage 3.2 (Seite 4 von 8)
zur Mag.-Vorl.-Nr.:

Bieber-Nord und auch im Lohwald genügend Wohnfläche geplant und auch in den nächsten Jahren umgesetzt werden wird.

Wenn solch eine Wohnraumnot in Offenbach besteht, fragen wir uns, warum Freunde von uns, die eine Eigentumswohnung im Neubaugebiet Rurnpenheim gekauft haben, schon seit über einem halben Jahr einen geeigneten Mieter suchen, aber die Wohnung mangels Interessenten nicht vermieten können, wobei diese Wohnung in einer perfekten Lage ist (Feldrandlage, Erstbezug, etc.).

Vielleicht sollten sich diejenigen Beamten, die sich zu solchen Bauvorhaben entschließen erst mal Gedanken über das soziale Umfeld in Offenbach und vor allem in Bieber-Waldhof machen. (Wir können dies beurteilen, da mein Mann seit 15 Jahren Notarzwagen in Offenbach fährt). Wir fragen uns, wer denn diese Häuser kaufen soll, zumal die wirtschaftliche Situation vieler Familien in Offenbach durch viele Entlassungen und Schließungen einiger Firmen nicht besser wird. Diejenigen, die sich trotz Wegfall der Eigenheimzulage für den Kauf eines eigenen Hauses entschließen, werden mit Sicherheit nicht direkt an einen Lärmschutzwall und einer dahinter liegenden Schnellstraße bauen. Wenn wir uns die hier geplanten Häuser, welche bereits seit Jahren im Mainzer Ring stehen anschauen und uns diese jetzt in das Bebauungsbild von Bieber Waldhof (auf das die Mitarbeiter der Stadt immer so viel Wert gelegt haben) vorstellen, ist dieses mit keiner Entscheidung, die in der Vergangenheit durch die Stadt Offenbach getroffen wurde, zu vereinbaren.

Seinerzeit haben meine Schwester und Ihr Ehemann, die über uns gebaut haben, keine Baugenehmigung für ein Vollgeschoß erhalten, da dieses nicht in das Bild von Bieber Waldhof passen würde. Nun sollen dreigeschößige Häuser uns gegenüber gebaut werden. Wie vereinbart sich das?

3. Einer Entfernung des alten Baumbestandes und damit die Zerstörung von Lebensraum für Tiere wie zum Beispiel ein Bussardpäarchen, vielen hundert Glühwürmchen usw. ist für uns sehr bedenklich. Es sollte in der heutigen Zeit (Waldsterben, Klimawandel usw) an höchster Priorität stehen, gesunde Flora zu erhalten und nicht für sinnlose Bauvorhaben zu vernichten. Noch mehr belastet uns persönlich dieses Bauvorhaben, da wir im Jahre 1999 und 2004 eine Anfrage zur Bebauung einer Garage auf der ca. 14qm Parzelle 377/2 neben unserer Einfahrt bei den zuständigen Ämter abgelehnt bekommen haben, mit der Begründung, das es sich um **„Grünfläche“** die im Sinne der Allgemeinheit nicht versiegelt werden darf "handelt Wenn man eine 14qm Parzelle, die nur mit Unkraut und einem Busch bepflanzt ist nicht bebauen darf, ist eine Bebauung und Vernichtung von alter gesunder Flora ein absolute Frechheit uns und der Natur gegenüber.
4. Wie wir weiterhin feststellen mussten, ist geplant, noch einen Spielplatz Höhe Buchenweg 1-3 auf die Grünfläche zu bauen. Auch gegen diese Planung können wir nur kopfschüttelnd Einspruch einlegen. Die Stadt Offenbach hat es in den letzten Jahren nicht geschafft, Drogendealer, Zerstörung unseres Eigentums usw. im Buchenweg in den Griff zu bekommen, obwohl wir uns schon mehrmals bei der Polizei, dem Ordnungsamt und sogar bei Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung beschwert haben. Jetzt soll für diese Kriminellen auch noch ein Aufenthaltsplatz auf Kosten der Steuerzahler geschaffen werden, das ist Pressereif.

Anlage 3.2 (Seite 5 von 8)
zur Mag.-Vorl.-Nr.:

5. die letzten aufgeführten Punkte sind für uns schon genügend Material, gegen eine Bebauung der Grünfläche im Buchenweg Widerspruch einzulegen. Wenn Sie noch weitere Argumente von uns wünschen, können wir Ihnen gerne noch ein paar Seiten zukommen lassen.

Persönlicher Kommentar:

Wie wir leider in der Vergangenheit feststellen mussten werden Entscheidungen über Bauvorhaben in Offenbach von Mitarbeitern getroffen die ihre Hausaufgaben wohl nicht richtig machen.

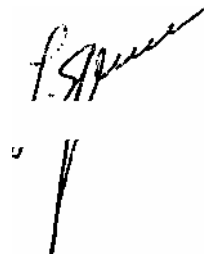
Beispiel: Wir hatten einen Pkw Stellplatz mit Einfahrt über den Walpertswiesenweg in unseren Garten beantragt. Der Stellplatz wurde uns zwar genehmigt, aber die Einfahrt über ein Stück öffentliche Grundfläche (wo ca. vor 7 Jahren noch Mülltonnen standen heute nur noch Pkw stehen) verweigert. Eine Straße weiter mußte ein Eigentümer, **der Mitarbeiter des Bauamtes in Offenbach ist** einen PKW-Stellplatz in seinen Garten machen **und es wurde sogar noch ein öffentlicher Pkw-Stellplatz entfernt** um die Zufahrt zu gewährleisten. Wie können sie das begründen ?

Nachdem wir aber in der Vergangenheit die widersprüchlichsten Aussagen (zum Glück alle schriftlich) von der Stadt Offenbach bekommen haben, werden wir jeglichen weiteren Schriftverkehr an unsere Rechtsanwältin in Kopie weiterleiten.

Weiterhin haben wir den Schriftverkehr an die Offenbach Post in Kopie weitergeleitet. Sollte es trotz Einspruch doch zur Bebauung kommen und es zieht nur eine Familie dort ein, die durch das Sozialamt vermittelt wurde, werden wir den Bund der Steuerzahler einschalten.

Hochachtungsvoll

Christiane



Thorsten und Sandra Funk
Buchenweg 7

Offenbach, den 16.01.2006

63073 Offenbach

Magistrat der Stadt Offenbach
Rathaus

Der Magistrat
VERMESSUN

X.H> \>

-J 7. JAN. 2006

63061 Offenbach

•B! »Jak

Betr. Bebauungsplan 129/A
Widerspruch sowie persönliche Bedenken

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan 129/A legen wir hiermit Widerspruch ein betreffend der Bebauung einer im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünfläche mit Wohnhäusern.

Begründungen:

1.)

Welches öffentliche Interesse sollte bestehen, hier 8 Reihenhäuser zu errichten? Der Erhalt der Grünflächen ist für Waldhof wesentlich höher zu bewerten, zumal durch den Bau des Edeka-Marktes ein nicht unerhebliches Stück Grünfläche bebaut worden ist.

Mein Bruder Jens Stegmann, der mit uns Eigentümer des Hauses Buchenweg 7 ist, wurde an der Ecke Buchenweg 7 ein 14m2(! ! ! !) großes Grundstück, auf dem er einen PKW-Abstellplatz errichten wollte, verweigert, u. A. mit der Begründung, das eine weitere Bebauung (es handelte sich um einen Stellplatz, keine Garage !!!!) von Grünflächen nicht im öffentlichen Interesse seien und dies Waldhof „auch nicht mehr zugemutet werden könne“. (Er wird darauf noch näher in seinem Einspruch eingehen)

-2-

Als wir auf den bestehenden Flachdachbungalow unserer Eltern bzw. Schwiegereltern aufgestockt haben, wurde uns ein 2. Vollgeschoß verweigert, u.A. mit der Begründung, es würde nicht in das Wohnbild Buchenweg passen und außerdem sei dies aus rechtlichen Gründen (Verhältnis Wohnfläche zu Grundstücksgröße) nicht möglich.

Nun sollen im Buchenweg Häuser mit 2 1/2 Vollgeschoßen (optisch 3) auf winzigen Grundstücken errichtet werden. Wie passt das zusammen ?

3.)

Höchst bedenklich halten wir für die Hochwassersituation in Waldhof den Anschluß von weiteren 8 Häusern ans Kanalnetz.

Als unser Haus durch unsere Eltern errichtet wurde, musste der Anschluß des Kanals unseres Hauses an den Walpertswiesenweg erfolgen, was seinerseits mit erheblichen Mehrkosten verbunden war, da der Kanal im Buchenweg bereits durch das Industriegebiet überlastet sei.

Der Kanal ist heute genau der Gleiche wie damals, jedoch scheint es heute kein Problem zu sein, dort 8 Einfamilienhäuser mit „ans Netz“ zu hängen, damals war dies für 4 Einfamilienhäuser nicht möglich.

Für uns vollkommen unverständlich und nicht nachvollziehbar.

4.)

Es gibt mehr wie genug Wohnfläche in Offenbach.

Alleine im Neubaugebiet Rumpenheim stehen immer noch einige Häuser leer. Mit Bieber Nord und dem ehemaligen Lohwaldgebiet wird in den nächsten Jahren mehr als genug Wohnraum geschaffen.

5.)

Auch sozial wäre es für Waldhof mit seinem jetzt schon schwierigen, sozialen Umfeld mehr als ungesund, wenn hier Häuser entstehen, die nachher keiner haben will. Was passiert dann ? (Dies ist zu befürchten, wir haben noch niemanden gehört, der gesagt hat, wie toll die Lage ist - ganz im Gegenteil!) Dann würden diese Häuser, man will ja nicht auf seinen Kosten sitzen bleiben - verständlicherweise -, ans Sozialamt vermietet werden.

-2-

-3-

Was dies für den Wert unserer Immobilien sowie den gesamten Waldhof bedeuten würde, undenkbar und unvorstellbar!!!!

Wenn Sie denn partout etwas in Waldhofbauen möchten, warum keine Turnhalle? Das würde Waldhof sozial gut tun, ein Turnverein vor Ort in einer neuen Turnhalle - viele Kinder und Jugendliche würden es Ihnen danken !

6.)

Die Parkplatzsituation ist jetzt schon sehr schlecht und würde sich durch den Zuzug von 8 Parteien erheblich verschärfen, zumal die Parkplätze im Buchenweg dann wegfallen.

7.)

Es soll uns außerdem ein Stück Lebensraum genommen werden.
Wir haben 2 Schulpflichtige Kinder, unsere kleine Tochter geht in die I.Klasse hier in die Außenstelle Waldhof. Trotz des schwierigen Umfeldes haben wir uns arrangiert und wohnen eigentlich ganz gerne hier.
Durch Flug,- und Autolärm durch die B448 bereits extrem belastet, ist es schön, morgens das Fenster aufzumachen und zumindest von einer Seite unserer Wohnung ins „Grüne“ zu schauen. In dem kleinen Wäldchen mit teilweise über 100jährigen Bäumen haben zahlreiche Vögel ihre Nistplätze wie z.Bsp. ein Bussardpärenchen und einige Eichelhäher.
Auch lebt dort - besonders schön an Sommerabenden anzusehen - eine Kolonie von Glühwürmchen. Wo hat man so etwas noch in der Stadt ?

Lassen und gönnen Sie uns und allen Bürgern in Waldhof dieses Kleinod, unsere Kinder und nachfolgende Generationen werden es Ihnen danken !!!

Hochachtungsvoll

☛ C_
c__

Thorsten Funk

^
v—>. f' i \-^UL

Sandra Funk